



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Bundesgesetz über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz, UJG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. April 2009 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Unternehmensjuristinnen und -juristen (Unternehmensjuristengesetz, UJG) Stellung zu nehmen.

Durch die Schaffung eines Unternehmensjuristengesetzes wird die Stellung der in Unternehmen rechtsberatend tätigen Juristinnen und Juristen verbessert. Das Unternehmensjuristengesetz kann die Basis für eine unabhängige und sachliche unternehmensinterne Rechtsberatung stärken. Wir begrüssen deshalb grundsätzlich den vorgeschlagenen Entwurf. Das Berufsgeheimnis sollte allerdings nicht gegenüber Steuerbehörden gelten. Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Juni 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

I. Baumann
Isidor Baumann

E. Strub
Dr. Emanuel Strub